



Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 01. Juni 2026

Antrag des Gemeinderats

Traktandum 2: Jahresrechnung 2025 – Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Bilanz

Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter

Antrag des GR:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 gemäss nachstehendem Antrag anzunehmen.

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Nachtragskredite gemäss Auflistung im Anhang A13

- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Keine Werte

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1,680,289.54
	Gesamtertrag	Fr.	1,441,664.05
	Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	Fr.	-238,625.49
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-238,625.49

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 666'306.94

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	24,972.75
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionsabnahme Verwaltungsvermögen	Fr.	24,972.75

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	1,880,286.61
--------	--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	11,531.72
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	1,769.50
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	2,263.91

Der Ertragsüberschuss der jeweiligen Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	213,343.54
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	99,132.00
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	24,387.90

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 01. Juni 2026

Antrag des Gemeinderats

Traktandum 3: Strassenbeleuchtung – Abrechnung Verpflichtungskredit

Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED genehmigt. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites präsentiert sich nun wie folgt:

Ausgaben	Fr.	81'797.90
Einnahmen	Fr.	0.00
	Fr.	81'797.90

Daraus ist zu entnehmen, dass der Kredit um Fr. 8'202.10 unterschritten wurde.

Antrag des GR:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED Kenntnis.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 01. Juni 2026

Antrag des Gemeinderats

Traktandum 4: Zweckverband Alterssitz Buechibärg – Projekt „Sanierung
Alte Villa“; Zustimmung

Orientierung durch Thierry Lienhard, Ressortvorsteher Soziales

Alterssitz Buechibärg, Eyackerstrasse 2, 4584 Lütterswil

Lütterswil, 31.3.2026

Projekt „Sanierung Alte Villa“

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Alterssitz Buechibärg ist Eigentümer der Liegenschaft Alterssitz Buechibärg mit dem Gebäudeteil «Alte Villa».

Die Heimküche muss erneuert und erweitert werden und die Bausubstanz der «Alten Villa» weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit Kobi Architekten die Planungsphase abgeschlossen und einen Kostenvoranschlag nach SIA erarbeiten lassen. Die Gesamtkosten werden aktuell auf CHF 4.55 Mio. (+/- 10%) geschätzt.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24.3.2026 haben die Gemeindedelegierten dem Projekt zuhanden der Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden zugestimmt.

2. Projekt

Das Projekt wird der Bevölkerung in der Alterssitz Zytig Nr. 23/Mai 2026 vorgestellt. Kern des Projekts ist die Erweiterung und Modernisierung der Heimküche, inkl. der zugehörigen Haustechnik. Gleichzeitig wird das Dach der «Alten Villa» saniert.

3. Projektverantwortung

Die operative Verantwortung für das Projekt liegt bei der Baukommission des Zweckverbands. Die architektonische Leitung erfolgt durch Kobi Architektur AG, Biezwil.

4. Finanzierung

Zur Realisierung des Projekts ist folgende Finanzierung vorgesehen:

- **Rahmenkredit:** CHF 5 Mio. (Deckung der geschätzten Kosten inkl. Reserven und allfälliger Teuerung)
- **Fremdkapitalaufnahme:** bis maximal CHF 3.5 Mio. (Ermächtigung zur Aufnahme von Hypotheken/Darlehen gemäss Finanzplanung)
- **Einsatz von Eigenmitteln:** die verbleibenden CHF 1.5 Mio. werden aus Eigenmitteln gedeckt.
- **Errichtung eines Registerschuldbriefs,** mindestens in der Höhe der Gesamtfinanzierung, lastend auf Grundbuch Lütterswil Nrn. 16 + 17

Die Gemeinden werden durch das Projekt finanziell nicht belastet.

5. Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung entschied im Rahmen der Statuten über die Zustimmung zum Projekt und über die Erteilung der Kreditkompetenzen zuhanden der Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden.

Die abschliessende Entscheidung über die Realisierung liegt bei den **Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden** als Eigentümerinnen der Liegenschaft.

6. Antrag

Die Gemeindeversammlung wird eingeladen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum Projekt

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt «Sanierung Alte Villa» zu.

Der Entscheid umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Zustimmung zum Projekt «Sanierung Alte Villa» inkl. Neubau Gastroküche
- Zustimmung zum Rahmenkredit von CHF 5 Mio., zulasten des Zweckverbands
- Zustimmung zur Verwendung von Eigenmitteln im Umfang von max. CHF 1.5 Mio.
- Zustimmung zur Fremdkapitalbeschaffung im Umfang von max. CHF 3.5 Mio.
- Zustimmung zur Erstellung eines Registerschuldbriefs beim Grundbuchamt
- Ermächtigung der eingesetzten Baukommission zur Umsetzung des Projekts

Antrag des GR:

Dem vorstehenden Antrag sei die Zustimmung zu erteilen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**